

Kleine Anfrage Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser (SVP): Missglückter Wettbewerb und Jurierung beim Tierparklift: Mit welchen Kostenfolgen ist zu rechnen? Was für Konsequenzen zieht die Stadt aus den Fehlern?

Gemäss Medienmitteilungen ist die von der Juri zur Realisierung empfohlene Liftvariante beim Dählhölzli so nicht bewilligungsfähig; unter anderem fehlt ein Notausstieg. Die Wettbewerbsjury bedachte dies bei der Jurierung und Preisvergabe offenbar nicht. Das Projekt wird sich wegen dieses gravierenden Fehlers verzögern. Der Bau des Siegerprojekts des geplanten Liftes wäre auch wegen des Aaretalschutzes illegal (vgl. dazu: <https://www.bernerzeitung.ch/daehlhoelzli-lift-verzoegert-sich-wegen-jury-pfusch-655973595448> (Publiziert am: 06.11.2020, 10:25))

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Gemeinderat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Drohen dem Steuerzahler, resp. der Sonderrechnung Tierpark Mehrkosten? Wenn ja, welche? Wer kommt dafür auf? Wenn nein, warum ergeben sich keine Mehrkosten?
2. Welche Verzögerung tritt ein?
3. Wird jemand rechtlich und/oder politisch für die Mehrkosten und die eingetretene Verzögerung verantwortlich gemacht? Wenn ja, wer? Wenn nein, warum nicht?
4. Will der Gemeinderat Massnahmen einleiten, die verhindern, dass in Zukunft solche Fehler in der Ausschreibung und Durchführung von Wettbewerben erfolgen und nicht umsetzbare Projekte prämiert werden? Wenn ja, welche Massnahmen will er einleiten? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 03. Dezember 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Thomas Glauser

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Erich Hess, Dolores Dana, Diego Bigger, Ruth Altmann, Kurt Rüeegg

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1 und 2:

Nein. Die bislang aufgelaufenen Kosten werden drittfinanziert. Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen Kostenfolgen. Das Projekt erfährt bedauerlicherweise aber Verzögerungen, die nicht im Interesse des Tierparks Bern und seiner Gäste liegen. Ein genauer Zeithorizont im Zusammenhang mit der zeitlichen Verzögerung kann aktuell nicht genannt werden.

Zu Frage 3:

Am 13. November 2020 erfolgte der Zuschlagswiederruf im Sinne eines rechtlichen Gehörs an die Auftragnehmerin. Diese bat um Fristerstreckung für die Antwort bis zum 11. Dezember 2020. Das Verfahren ist somit hängig.

Zu Frage 4:

Der Gemeinderat ist immer bestrebt, Wettbewerbe so durchführen zu lassen, dass ein Abbruch

nicht nötig wird. Verbesserungsmöglichkeiten werden laufend geprüft und, soweit möglich und sachdienlich, umgesetzt.

Bern, 16. Dezember 2020

Der Gemeinderat